



Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung,  
70161 Stuttgart

Lebensmittelüberwachung,  
Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
Hausadresse:  
Hauptstätter Straße 58  
70178 Stuttgart

E-Mail:  
lebensmittelueberwachung.veterinaerwesen@stuttgart.de



Ihre Nachricht:

Unser Zeichen:

Bearbeiter/-in:

Zimmer:

Tel. (07 11) 2 16-

Fax (07 11) 2 16-

Datum: 07.03.2022



Az.:

**Verbraucherinformationsgesetz (VIG)  
Ihre Anfrage vom 14.01.2022**

Sehr geehrte



auf Ihre Anfrage vom 14.01.2022 hinsichtlich der letzten beiden Kontrollergebnisse des Betriebes

West Pizza & Kebap, Seyfferstr. 82, 70197 Stuttgart,

wird Ihnen folgende Auskunft erteilt:

**im Verkaufsraum/Gastbereich war  
- der Getränkekühlschrank verschmutzt**

**im Zubereitungsbereich war  
- die Aufschnittmaschine, der Dosenöffner und die Gemüseschneidmaschine verschmutzt.  
- am Handwaschbecken fehlte ein wandmontierter Seifen- und Desinfektionsmittelspender  
- im CARRIER Kühlschrank die Dichtung verschmutzt  
- die Backofenoberseite verschmutzt  
- die Türdichtungen der Saladette verschmutzt und defekt  
- Schneidebretter verschmutzt und schadhaf**

**Im Lagerraum war**

**- der APOLLINARIS Kühlschrank im Innenraum verschmutzt  
- im großen Kühlschrank der Innenraum verschmutzt**

**Bei der Nachkontrolle am 29.01.2021 waren die Mängel behoben und keine neuen Mängel vorhanden.**

Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag 8:30 - 15:30 Uhr  
Freitag 8:30 - 12:30 Uhr  
und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sie erreichen uns mit:  
S bis Haltestelle Stadtmittel  
U und M bis Haltestelle Österreichischer Platz  
B Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

Konto der Stadtkasse:  
BW Bank Stuttgart  
IBAN: DE28600501010002002408  
BIC: SOLA DE ST600

**Rechtlicher Hinweis:**

Die VIG-Auskunft dient Ihrem privaten Gebrauch. Die weitere Verwendung erhaltener Informationen durch die Verbraucherin und den Verbraucher wird durch das VIG nicht geregelt. Eine Weiterverwendung bzw. Weitergabe der Informationen erfolgt daher in eigener Verantwortung, wobei Sie dabei das geltende Recht zu beachten haben.

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

